

**Gegenstand: Rückbau von bestehenden Schottergärten;
Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.08.2020
[Vorlage: 0380/2020](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Einleitend formuliert Frau Trageser-Glaser als Ergänzung zum vorliegenden Prüfantrag auf Rückbau bestehender Schottergärten ein Verbot für die Zukunft durch Ergänzung von § 4a der Begrünungssatzung um den Passus:

„Das Anlegen von Schottergärten, die Verwendung von wasserundurchlässigen Folien und die Umwandlung von Vorgärten in versiegelte Flächen sind nicht zulässig.“

In der weiteren Begründung erläutert Frau Trageser-Glaser die Notwendigkeit der Maßnahmen als Beitrag zur bestehenden Begrünungssatzung.

Die Vorsitzende erläutert die rechtliche Einschätzung der Verwaltung vorab. Denkbar wäre eine Beratung im Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit und danach ggf. im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion, der die Begrünungssatzung beschlossen hat; eine endgültige Beschlussfassung muss durch den Stadtrat erfolgen. Die Begrünungssatzung ist seit 2016 gültig, alle Anlagen davor verfügen über Bestandsschutz. Die Landesbauordnung sieht keine zwingende Begrünung als baurechtliche Auflage vor. Es bedarf also vorher einer gesetzlichen Anpassung von Landesvorschriften (Beispiel: Naturschutzgesetz Baden-Württemberg). Dies gilt auch für die Problematik von Stellplätzen im Vorgartenbereich.

Herr Rottmann stellt fest, dass die Anträge auf den Rückbau von Altanlagen abzielen. Bei Neubaumaßnahmen sind Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Das Ziel sei zwar anerkennenswert, auf diesem Weg nicht aber erreichbar. Die CDU sieht Unstimmigkeiten, weil sich der Antrag nur auf Schottergärten bezieht. Versiegelung betrifft aber auch gepflasterte Vorgärten o.ä., was mit aufgegriffen werden sollte.

Die Grünen unterstützen durch Frau Jawhari die Zielsetzung voll und ganz. Eingriffe in das Privateigentum werden aber kritisch gesehen. Sie wirft die Frage auf, ob bekannt sei, wie viele Gärten überhaupt geschottert sind, auch im Verhältnis zu städtischen Flächen, wie z.B. an der Kreuzung am Rauschenden Wasser oder am Sankt-Guido-Stifts-Platz. Kommunale Maßnahmen werden durch Streuobstwiesen und Ausgleichsflächen kompensiert, wie die Vorsitzende festhält. Wenn der Rat ausreichend Personalstellen für Gärtner genehmigt, können städtische Flächen auch extensiv gepflegt werden.

Frau Höchst attestiert in großen Teilen überraschende Übereinstimmung mit den Grünen. Die Verbotsanträge der SPD seien kritische Eingriffe in die Gestaltung von Privateigentum gerade auch im Hinblick auf öffentliches Eigentum. In Privatgärten hat die Stadt nach Ansicht der AfD-Fraktion nichts zu suchen.

Herr Ableiter freut sich sehr über die Diskussion, nachdem er bereits vor mehreren Jahren die Verschotterung städtischer Flächen kritisiert hat und dafür belächelt wurde. Er sieht im Privatbereich eine schlimme Situation, so sei in der Kettelerstraße jeder 3. Garten totgeschottert. Die Stadt gehe dabei als schlechtes Beispiel voran. Er zählt eine Reihe von Flächen auf und spricht von einer „Gehirnwäsche“ durch die Stadt. Appelle an die Grundstückeigentümer seien richtig, die Stadt müsse aber damit anfangen. Ein künftiges Verbot von Schottergärten hingegen wird für vertretbar gehalten.

Die Vorsitzende unterstreicht, ein rückwirkender Eingriff sei nicht möglich. Die Stadt werde mit gutem Beispiel vorangehen. Allerdings könnten Entscheidungen der letzten Jahrzehnte nicht in einem Schritt rückgängig gemacht werden. Sie sei gespannt, wie der Stadtrat auf eine Mehrung von Personalstellen im Stellenplan reagieren werde.

Frau Dr. Mang-Schäfer regt seitens der SWG an, eine Begrünung in neuen Bebauungsplänen verpflichtend vorzusehen.

Herr Haupt fordert, die Stadt solle aufhören, eine Verbotskultur zu pflegen und stattdessen Anreize schaffen.

Herr Popescu stellt fest, es sei viel Gutes und Richtiges gesagt. Im Gegensatz zur AfD sehe er keine Verbotskultur, tatsächlich gebe es aber viele Auflagen für Hausbesitzer. Er setzt darauf, dass die Stadt im Zuge der Landesgartenschau ihre Flächen entschottert. Aus Sicht der Linken existieren zu wenig Grünflächen in der Stadt.

Nach Auffassung von Herrn Schneider ist das Leben schon jetzt bis zum Geht-nicht-mehr durchreglementiert. Solche Maßnahmen hätten einen erhöhten Verwaltungsaufwand für die Umsetzung und Überwachung zur Folge. Er sieht darin eher eine Schikane und wird die Anträge nicht unterstützen.

Herr Oehlmann erinnert an die eigene Anfrage aus 2017. Die LBauO sieht keine Grüngestaltung als Muss vor. Der FDP erscheint es wichtig, statt einer Reglementierung auf Aufklärung zu setzen.

Die Vorsitzende wiederholt den Verwaltungsvorschlag, das Thema in den Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit zu verweisen, um z.B. konkrete Projekte auf den Weg zu bringen.

Beschluss:

Der Antrag und der Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion werden einstimmig in den Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit zur Beratung verwiesen.